



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

41. Jahrgang	Ausgegeben am 17.09.2015	Nummer 7
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

29	Bekanntmachung der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 13.09.2015 in der Gemeinde Havixbeck	57
----	---	----

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 13.09.2015
in der Gemeinde Havixbeck**

Nachdem der Wahlausschuss das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Bürgermeisterinnenwahl / Bürgermeisterwahl hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber

Gromöller, Klaus, Im Flothfeld 158, 48329 Havixbeck, Bürgermeister, Einzelbewerber
--

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 17.10.2015 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Gemeinde Havixbeck schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Havixbeck, 16.09.2015



Monika Böse
Wahlleiterin